

Beantragung einer Aufstellerlaubnis nach § 33 c GewO

Einzureichende Unterlagen für die juristische Person:

1. vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
2. Auszug aus dem Handelsregister
3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für Behörden (Beleg-Art 9) zu beantragen beim Ordnungsamt des Sitzes der Gesellschaft
4. Selbstauskunft des für den Sitz der juristischen Person zuständigen Finanzamtes
6. Bescheinigung aus dem Vollstreckungsportal. Zu beantragen unter www.vollstreckungsportal.de
7. Bescheinigung des Amtsgerichtes Düsseldorf/Insolvenzgericht über evtl. Insolvenzverfahren
8. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse des Sitzes
9. Kopie des Nachweises von einer Industrie- und Handelskammer über die Unterrichtung der über die für das Gewerbe notwendigen Kenntnisse zum Spieler- und Jugendschutz
10. Sozialkonzept einer öffentlich anerkannten Institution zur Darlegung, mit welchen Maßnahmen den sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorgebeugt werden soll
11. Antrag über die Geeignetheit des Aufstellortes von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gem. § 33c Abs. 3 GewO

Für jede vertretungsberechtigte Person:

1. Führungszeugnis für Behörden (Beleg-Art O) zu beantragen beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes
2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für Behörden (Beleg-Art 9) zu beantragen beim Einwohnermeldeamt oder Ordnungsamt Ihres Wohnsitzes
3. Selbstauskunft des für Ihren Wohnsitz zuständigen Finanzamtes
4. Bescheinigung aus dem Vollstreckungsportal. Zu beantragen unter www.vollstreckungsportal.de
5. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse des Wohnsitzes

6. Bescheinigung des zuständigen Amtsgerichtes/Insolvenzgericht über eventuelles Insolvenzverfahren

Zur Antragstellung ist vorzulegen:

der Personalausweis

bei ausländischen Mitbürgern der Reisepass mit Aufenthaltserlaubnis und Meldebescheinigung

